



Deutscher Bundestag
2. Untersuchungsausschuss
der 18. Wahlperiode
Die Vorsitzende

Der 2. Untersuchungsausschuss hat in seiner 33. Sitzung am 25. März 2015 beschlossen:

Beweisbeschluss 18 (27) 88

Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag (Drucksache 18/1948),
indem

Herr Rechtsanwalt Christian Noll

gemäß § 29 Abs. 1 PUAG ersucht wird,

einen Ausdruck des E-Mail-Verkehrs, den er laut Aussagen im Untersuchungsausschuss als
Anwalt von Herrn Sebastian Edathy im Anschluss an den Artikel „Warnte Hartmann
Parteifreund Edathy vor Kinderporno-Razzia?“ in der Bildzeitung vom 4. Juli 2014 mit dem
Anwalt von Herrn Abgeordneten Hartmann geführt hat,
sowie Akten, Dokumente, in Dateien oder auf andere Weise gespeicherte Daten und sonstige
sächliche Beweismittel, die im Zusammenhang mit dem Inhalt des genannten E-Mail-
Verkehrs stehen, und die sich in seinem Besitz befinden,

an den Untersuchungsausschuss herauszugeben.

Dr. Eva Högl, MdB